Krakauer Zeitung.

Nr. 3. Samstag, den 4. Jänner 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. Dezember v. J. dem technischen Lehrer an der mit der Hauptschule vereinigten Unter-Realschule zu Brixen, Joseph Tauber, in Anerkennung seines vieljährigen, eifrigen und ersprießlichen Wirkens im Lehrfache, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Ministerial-Sekretär und Vorstand der administrativen Bibliothek im Staatsministerium, Dr. Constantin Wurzbach Edlen v. Tannenberg, in Anerkennung seiner literarischen Verdienste, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Lieutenant in der Armee, Roderich Grafen Arz-Vassegg, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Hof-Opernsänger, Johann Beck, den Titel eines Kammersängers allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Dezember v. J. den Rector des Klerikal-Seminars in Königgrätz, Konsistorial-Assessor und bischöflichen Ehegerichtsrath, Leodegar Wacek, zum Ehrenkanonikus an der Kathedralkirche zu Königgrätz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Dezember v. J. an dem Metropolitankapitel von Udine zum Domdechant den dortigen Primicerius Johann Foraboschi, zum Primicerius des dortigen Theologalkanonikus Dr. Johann Banchieri, zum Residentialdomherrn für das Kanonikat dei St. Cancio e Canciano den Pfarrer von St. Giorgio in Udine Johann Orsetti, und zum Ehrendomherrn den erzbischöflichen Sekretär Alexander Lupieri, ferner am Kollegiatkapitel in Cividale zum Residential-Kanonikus den Pfarrer von Mortegliano Johann Bidoni und zum Ehrenkanonikus den Pfarrer von Remanzacco Jakob Russi allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. November v. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der gewesene Schulrath in Ungarn, Konrad Halder, in gleicher Eigenschaft der Statthalterei für Tirol an die erledigte zweite Schulrathsstelle zur Dienstleistung zugewiesen werde.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Jänner.

Der gestern erwähnte Artikel der „M. Post" v. 2. lautet: Die „Afrika", welche durch Lord Lyons der Depeschen wegen zurückgehalten worden war, bringt keine Nachrichten von entscheidendem Charakter. Lord Lyons erhielt in der Nacht des 18. die Instruktionen, welche die unbedingte Zurückstellung (restitution absolut) der Gefangenen und Entschuldigung (apologie) verlangen. Lyons sollte am 19. Morgens Seward in nichtofficieller Weise von seinen Instruktionen in Kenntniß setzen. Wenn der Präsident und das Kabinet friedlich gestimmt waren, so hätten sie die Erniedrigung einer peremptorischen Forderung nachzugeben, vermeiden können; sie hätten die künftige Gelegenheit ergreifen können, freiwillig eine Genugthuung anzubieten, welche wir verlangen, und auf welcher zu beharren wir im Falle der Weigerung vorbereitet sind. Lord Lyons hätte die Afrika zwei Tage zurückgehalten, er hätte nach dem Cap Race telegraphiren können, um das Schiff aufzuhalten, wenn binnen 48 Stunden Seward, nach dem er sich mit Lyons berathen, Instructionen erhalten hätte, so vorzugehen, wie wir eben angedeutet haben. Nachdem aber kein Telegramm dieser Art am Cap Race empfangen wurde, so können wir daraus schließen, daß innerhalb jenes Zeitraumes keine derartige Entscheidung gefällt wurde. Wir wissen nur, daß bis jetzt die Beziehungen Lord Lyons zur Bundesregierung einen höflichen und nicht gereizten (malveillant) Charakter hatten. Ob die Bundesregierung es vorzieht, den ihr durch die Mäßigung der englischen Regierung angezeigten Gang zu wählen, oder ob sie entschlossen ist, den Empfang unserer Forderungen abzuwarten und sodann die Angelegenheit einem obersten Gerichtshofe zur Entscheidung zu unterbreiten, oder aber, ob sie diese Forderungen auf ihre eigene Verantwortung verwerfen will, ist noch ungewiß. Lord Lyons mußte die Forderungen am 22. oder 23. vorlegen. Das würde der Bundesregierung bis zum 30. Zeit zur Entscheidung geben, falls sie von der zugestandenen Frist Gebrauch machen wollte. Die Antwort ist also unterwegs nach Europa, und kann mit dem nächsten Dampfer jedenfalls aber gegen den 9. oder 10. d. anlangen.

Die „Times" gibt zu, das Chancen für den Frieden vorhanden seien, doch zerstreuen die bisher erhaltenen Nachrichten nicht die Unsicherheit der Situation. Lincoln und Seward haben noch nicht das Stillschweigen gebrochen; es bestehe keine Solidarität im amerikanischen Cabinet.

Außer diesen auf telegraphischem Weg eingetroffenen, liegen folgende Aeußerungen Londoner Blättee älteren Datums (vom 30. v. Mts.) vor: Die „Post" setzt aus einander, daß die angebliche Mäßigung der Lincoln'schen Regierung der Volksstimmung gegenüber kaum in's Gewicht falle. Man müsse vorerst die angekommenen Zeitungen durchfliegen, dann werde man sehen, woher der Wind blase. Was der Pöbel wolle, müsse Lincoln thun. Der „Herald" findet es tröstlich, daß der Congreß mit der Beantwortung der englischen Forderungen nichts zu schaffen habe, daß die Entscheidung ganz in der Hand des Präsidenten liege, aber wenn er auch verfassungsmäßig unabhängig sei, was nütze dies? Unter nüchternen Beobachtern im Norden sei die Meinung allgemein, daß Präsident Lincoln, wenn er die Herren Mason und Slidell herausgäbe, sammt seinem Cabinet augenblicklich gelyncht werden würde. Und Mr. Lincoln habe auch viel von seinen eigenen Ministern, Seward und Cameron, zu fürchten. Beide seien Präsidentschafts-Candidaten, und suchten sich durch Krieg mit England populär zu machen. — Der „Star" hofft auf Beilegung des Streites, weil Earl Russell drei geistliche (Friedens-) Deputationen sehr freundlich empfangen habe; der „Globe" aber bringt jetzt die Antwort, die Earl Russell der Deputation ertheilte, und die dahin lautete, „daß man keine bestimmte Auskunft von ihm erwarten könne, bevor die Antwort der amerikanischen Regierung eingetroffen sei. Er vermöge nur zu sagen, daß die Forderung Englands eine offenbar höchst gerechte sei, und nicht in beleidigender Weise ausgesprochen wurde."

Ein Edinburger Blatt erklärt sich zur Veröffentlichung eines Briefes ermächtigt, den Seward an einen seiner Freunde geschrieben haben soll und in dem er sich über den schwebenden Conflict sehr friedlich ausspricht. Nachdem er sich in demselben über die Aussichten des Bürgerkrieges verbreitet, bespricht er die Anerkennung der abgefallenen Staaten dnrch England in sehr maßvoller freundlicher Weise. Hierauf kommt er auf die Trent-Affaire zu sprechen, und spricht seine feste Ueberzeugung aus, daß der Tact und die Mäßigung beider Regierungen eine Unterbrechung der freundschaftlichen Beziehungen hintanhalten werden, die er als eine Lebensbedingung für die politische und commercielle Wohlfahrt der Vereinigten Staaten betrachtet. Er weist die „ungeziemende Wichtigkeit" von der Hand, die man in England den vorschnellen Aeußerungen von Massenmeetings und den Wuthausbrüchen der New-Yorker Presse beilegt.

Wie der Pariser = Corr. der „N. P. Z." meldet hat die Französische Regierung am 29. v. Mts. eine Depesche ihres Gesandten in Washington erhalten, in welcher es heißt, daß wenig oder gar keine Aussicht auf eine Nachgiebigkeit gegen England von Seiten des Cabinets von Washington vorhanden sei. Dasselbe berichte Lord Lyons (der englische Gesandte in Nordamerika) an sein Cabinet, jedoch hinzufügend, daß der Präsident Lincoln eine friedliche Beilegung zu wünschen scheine, aber, der öffentlichen Meinung Rechnung tragend, schwerlich die Freilassung der beiden gefangenen Commissäre der Südstaaten (Slidell und Mason) bewilligen, dagegen sich in Unterhandlungen einlassen werde, wenn erst die diplomatischen Beziehungen suspendirt sein würden. Mit anderen Worten: Lord Lyons glaubt, daß er gezwungen werden wird, seine Pässe zu fordern, nicht aber, daß damit jede Hoffnung einer Verständigung verschwunden sei. Diese Depesche des Lord Lyons an Lord Russell ist am 31. v. Mts. dem Englischen Botschafter in Paris mitgetheilt worden. Dazu kommt aber ein anderes Moment. Frankreich und England sollen übereingekommen sein, nach Beseitigung der „Trent"-Affaire, die Blokade der Südhäfen für unannehmbar zu erklären, und die Englischen Staatsmänner glauben daher, daß das Cabinet von Washington, hiervon unterrichtet, den Krieg vorziehen, also in der „Trent"-Affaire nicht nachgeben werde.

Die „Patrie" vom 31. Dec. meint, die neuesten Nachrichten aus Amerika erlauben nicht mehr auf eine friedliche Lösung des Conflictes zwischen der Union und England zu hoffen. Wenn, fährt sie dann fort, England allein die südliche Conföderation anerkenne, so würde es dadurch gewissermaßen ein Protectorat ausüben. Frankreich könne einen derartigen überwiegenden Einfluß nicht gestatten, und müsse daher ebenfalls die südliche Conföderation anerkennen.

Der neue französische Gesandte in Rom hat sich durch die Erfolglosigkeit seines ersten Auftretens zur Entfernung des Königs Franz II. von Rom nicht abschrecken lassen, jedoch bis jetzt denselben Widerstand bei der päpstlichen Regierung wie am Hofe des Königs gefunden. Cardinal Antonelli hat laut einer von Marseille telegraphisch verbreiteten römischen Mittheilung auf eine Note Lavalette's über die Entfernung Franz' II. erklärt, er befinde sich nicht in der Lage, in dieser Angelegenheit etwas thun zu können.

An dem Tode des General Borges kann nun nicht mehr gezweifelt werden, denn der Vicomte Charles de Saint-Priest (die Familie führt einen neapolitanischen Fürstentitel, wenn ich nicht irre Duca di Bisaccio) und der neapolitanische Principe di Scylla haben, wie die N. Pr. Ztg. meldet, von Paris aus den General de Lamarmora um Erlaubniß gebeten, die Leiche des General Borges in Tagliacozza ausgraben und nach Rom schaffen zu lassen; General de Lamarmora hat durch eine telegraphische Depesche an den sardinischen Gesandten, Ritter Nigra, geantwortet und den beiden Herren anzeigen lassen, daß er seine Erlaubniß ertheile.

Wie der Berliner Corr. „Stern" berichtet, sollen zwischen Preußen und mehreren deutschen Bundesstaaten Unterhandlungen wegen Abschlusses von Verträgen über Benutzung der Eisenbahnen in diesen Staaten zu Truppen-Transporten und Gestattung des Durchmarsches preußischer Truppen, welche für den Fall einer Mobilmachung oder größerer Truppen-Zusammenziehungen stattfinden könnten, angeknüpft worden sein. Anstoß hierzu habe die Erwägung gegeben, mit welchen Schwierigkeiten Preußen zu kämpfen hatte, als es in dem Conflicte mit der Schweiz wegen Neuschatel Truppen durch die süddeutschen Staaten bis an die Schweizergrenze schaffen wollte.

Dem Protest des Herzoges von Meiningen bezüglich der vom Herzog von Coburg-Gotha mit Preußen abgeschlossenen Militärconvention ist, wie bekannt, auch der König von Sachsen beigetreten. Dies hat dem Herzog Ernst Anlaß zu einer Entgegnung an letzteren gegeben, welche kürzlich nach Dresden abgegangen ist. Gutunterrichtete Personen wollen wissen, daß auch die k. sächsische Erwiederung hierauf bereits in Coburg eingelangt sei.

†† Krakau, 4. Jänner.

Wir lesen in der „Lemberger Ztg.": Der „Dziennik polski" bringt einen Artikel, in welchem er über die am 29. Dezember stattgefundenen Excesse berichtend sein Bedauern ausdrückt. Hierin können wir nur mit ihm übereinstimmen, nicht aber mit einigen seiner Angaben und Ansichten. Vorerst ist es ganz unrichtig, daß der in der Bernhardinerkirche gewesene und dann mißhandelte Civil-Polizeiwachmann ein Bekenner des mosaischen Glaubens jetzt oder je gewesen

Feuilleton.

Der heilige Christabend in Böhmen.

(Schluß.)

In Warnsdorf ist das Strohkranzwerfen üblich. Das Mädchen stellt sich, einen Strohkranz in der Hand, mit dem Rücken einem Baume zugekehrt, und wirft den Kranz über den Kopf rücklings in die Höhe. Bleibt er schon beim ersten Wurfe auf dem Baume hängen, so heirathet sie im Anfange des neuen Jahres, glückt der zweite Wurf, bedeutet er die Mitte, glückt erst der dritte, das Ende des Jahres. Glückt keiner, giebt's keine Heirath.

In Reichenberg werfen die Mädchen, mit dem Rücken nach der Thür, einen Pantoffel über den Kopf; fällt er mit der Spitze nach der Stube zu, kommt in dem neuen Jahre ein Bräutigam. Nach andern bedeutet die Lage der Spitze die der Gegend, in welche die Fragestellerin sich verheirathen wird. In Warnsdorf, wo die Burschen stehend mit der Hand den Schuh werfen, bleiben sie im Hause, wenn die Spitze nach innen zu fällt, und kommen in die Welt hinaus, wenn sie nach der Thür zu liegt. In Komotau setzen sich Personen beiderlei Geschlechts auf den Fußboden, machen den Schuh oder Pantoffel vom rechten Fuß locker und sprechen:

> Schüchel aus, Schüchel ein —
> Wo werd' ich heute übers Jahr sein?

dann werfen sie und Schuh oder Pantoffel prophezeit.

Im Saazer Krese und im Eegerland sucht die Tochter des Hauses, wenn sie den zu den Feiertagen nöthigen Braten einkauft, beim Fleischer ein kleines Stückchen Fleisch zu entwenden, das sie ohne Vorwissen des Vaters oder der Mutter heimlich auf deren Stuhl legt.

Setzt sich nun der Vater oder die Mutter darauf, so wird der erste Name, den sie aussprechen, der des künftigen Gatten sein. Um diesen zu erfahren, wird auch ein Apfel vom Christmahle aufgehoben, in die Christmette mitgenommen und früh Morgens, gewöhnlich unter der Hausthür stehend, verzehrt. Der Name des eben Vorübergehenden ist der des Gatten. Verzehrt man einen ganzen Häring vor dem Schlafengehen, ohne nachher noch ein Wort zu sprechen oder etwas zu trinken, wird der künftige Gatte dem durstenden Mädchen im Traume ein Glas zum Trunke reichen. Entkleidet sich um Mitternacht ein Mädchen ganz und gar und fegt so während der Christmette ihre Schlafkammer aus, so erscheint ihr der Schatten des Zukünftigen, um ihr zu helfen. Nach dem Abendessen ist auch Lichtschwimmen üblich.

Im böhmischen Riesengebirge freuen sich die Kinder schon Wochen lang vorher auf das goldene Schweinchen, welches am heiligen Abend an den Wänden läuft, aber nur guten und folgsamen Kindern sichtbar wird, und auf die Gaben, die das Christkindlein unter die fleißigen Kinder vertheilt.

Sobald es ganz finster ist, wird die Thür geöffnet und herein tritt der Großvater, ein großes Franziskerl (eine Räucherstange) in der Hand, und gefolgt von Vater und Mutter. Er geht zum Tisch, auf welchem schon ein glänzend weißes Tischtuch liegt, und für jedes Kind ein besonderer Teller bereit steht. Dann klopft es, und eine vermummte Frau mit einem Korbe auf dem Rücken tritt in die Stube; spricht einige Strophen, welche auf die Ankunft der Hirten mit den Geschenken im Stalle von Bethlehem Bezug haben, und vom Vater und Großvater beantwortet werden, und setzt den Korb auf die Bank, aus welchem die Mutter die Speisen für das Abendmahl herausnimmt. Hat sie die Fischsuppe auf den Tisch gesetzt, so spricht der Großvater noch vor dem Gebet einige ernste Worte über die Geburt des Herrn und deren Feier. Nach dem Gebete setzt man sich zu Tisch. Beim Mahle dürfen außer den Fischen, Milch, Rühreier und gebackene Schwämme nicht fehlen, der Weihnachtsstrietzel mit Aepfeln und Nüssen macht den Beschluß des Essens, nach welchem den Kindern die goldenen Schweinchen an der Wand gezeigt werden. Bald sieht es eins, das da oder dort läuft und verschwindet, sobald man darnach greift, bald sind es mehrere, die sich jagen, aber doch immer unter den Fingern der Kinder forthuschen, und schon auf der andern Seite erscheinen, wenn man sie eben erst auf dieser gesehen, und endlich ganz weglaufen, um das nächste Jahr wiederzukommen.

Das phantastische Goldschweinchen, welches seine Abstammung von dem mythischen Eber des Nordens wahrscheinlich diplomatisch erweisen könnte, ist nicht das einzige spukhafte Wesen dieser Nacht. Die Luft ist mit Todtenseelen angefüllt, welche mit Melusinen einherfliegen. Melusine, die deutsche Alvina, die weiße Frau, welche den Tod bedeutet und als Wirbelwind einherbraust, während sie mit ihren Kindern, den Seelen, klagt und wimmert, läßt sich beschwichtigen, wenn man ihr Mehl und Salz zum Fenster hinausstreut, oder auch Mehl allein in den Wind wirft. In einigen Gegenden heißt sie Halda und wird für eine wilde weiße Frau gehalten.

Im Budweiser Kreise erzählt das Volk von einem alten Mütterchen, welches zu Weihnachten mit einem Bündel von Brennnesseln von Haus zu Haus geht und die Hausfrauen fragt, ob die Mägde auch schon sämmtliches Werg versponnen haben. Erhält es eine bejahende Antwort, so läßt es eine Brennnessel zurück und das Haus ist für das ganze Jahr gegen Unglück geschützt. Antwortet die Hausfrau mit Nein, so wer-

sei, so wie das die Mehrzahl dieser Polizeiorgane aus Israeliten bestehe, deren geringe Anzahl unter denselben nur zum Dienste unter der israelitischen Bevölkerung, und nie in einer christlichen Kirche verwendet wird. Das verletzte religiöse Gefühl kann also diesen Akt von Lynchjustiz nicht hervorgerufen haben. Mit der Benennung „geheimer Polizeiagent" ist offenbar ein Vorwurf beabsichtigt, der am einfachsten durch die Thatsache entkräftet wird, daß in dem vielleicht auch vom „Dziennik" als frei anerkannten England die Policemen ihren Dienst, wo es nöthig ist, ebenfalls häufig in Civilkleidung versehen, ja sogar unter Vorweisung ihres Patents Verhaftungen vornehmen, denen sich der zu Verhaftende selten, die Bevölkerung nie widersetzt. Daß der Mangel einer Uniform ein Organ einer Behörde zur Privatperson mache, ist neu, und warum ein solches, wo es dem Publikum gegenüber nicht handelnd auftritt, eine haben müsse, ist nicht abzusehen. Als solche sieht der „Dziennik" den Civilwachmann an, als er auf der Straße mißhandelt wurde; in der Kirche war er nach dessen Ansicht aber offenbar keine, denn über die Anwesenheit einer solchen konnte sich doch unmöglich irgend wer empören. Es ist eine feine Distinktion, die Amtsperson in der Kirche als Privatperson vor derselben zu schlagen und zu dem behaupten, man habe sich nicht an einem Organ einer Behörde vergriffen. Wegen Mißhandlung einer „Privatperson" habe man nicht die ganze Stadt alarmiren sollen, meint der „Dziennik." Das sieht beinahe so aus, als habe eine solche keinen rechten Anspruch auf den Schutz der Behörden. Es blieb aber nicht bei der Mißhandlung einer „Privatperson," sondern der Haufe machte sich daran, den Laden einer andern Privatperson zu demoliren, die dem Bedrängten eine Zuflucht gewährte. Sollten die Behörden das vielleicht ruhig mit ansehen, nur damit die Stadt nicht „alarmirt" werde? Störten die Exzedenten die Ruhe, oder die Militär- und Polizeimannschaft, die diese grobe Verletzung von Sicherheit und nicht von „Eigenthum" allein verhinderten. „Die Menge hätte sich von selbst verlaufen, — man hätte sie mit ruhiger Ansprache besänftigen sollen." Allerdings, nach Vollbringung alles ihr beliebigen Unfugs wäre sie wohl endlich nach Hause gegangen, aber auf bloße Ansprache schwerlich, sonst hätte dieses vor dem Polizeidirectionsgebäude mehrfach versuchte Mittel nicht fehlgeschlagen. Die Abführung der ersten Verhafteten von dort ins Landesgericht geschah nicht mit Ostentation, sondern auf die unauffälligste Weise in einem Fiaker und nur unter Begleitung eines Polizeikommissärs, allein die turbulente Menge hielt den Wagen in geringer Entfernung auf, schlug dessen Fenster ein, und versuchte die Gefangenen zu befreien, was die nachgeeilte Mannschaft verhinderte. Der „Dziennik" bekennt mehrfach, daß die Menge unbewaffnet gewesen; als ob Ruhe, Ordnung und Sicherheit nur mit den Waffen in der Hand gestört werden könnten. Wenn ein Offizier außer Dienst einem lärmenden Burschen einen Rippenstoß gegeben, so ist es wahrlich nicht die Druckerschwärze werth, darüber erst klagend zu berichten, und wenn Einzelne von der Militärmannschaft sich wirklich gegen unschuldige, aber wahrscheinlich trotz aller Warnungen unnützerweise aus Neugier herbeieilende Personen gewaltthätig benommen haben — wer trägt hieran die eigentliche Schuld als diejenigen, die den Konflikt von ungebildeter Menge herbeiführen, indem sie mit einer besser zu verwendenden Mühe und Beharrlichkeit unablässig kleinere und größere herausfordernde Demonstrationen selbst machen oder die niedere Bevölkerung dazu anreizen und so eine Spannung der Gemüther hervorrufen, zu der ein natürlicher Grund gar nicht vorhanden ist. Der „Dziennik" dürfte wohl, wie alle Welt wissen, daß die neu aufgekommenen, oder wie das „Boże coś Polskę" aus einem national-religiösen in politische umgearbeiteten Lieder vor kurzer Zeit dem Volk noch ganz fremd waren. Und dieß sollten sie nun plötzlich ohne alles Zuthun von selbst zu singen anfangen? Der „Dziennik" sagt, er sei schon einigemale gegen alle „Demonstrationen ohne Ziel" aufgetreten; er möge es nur ferner auch noch thun, denn wir sind wohl wie er überzeugt, daß in der Lemberger Bevölkerung kein revolutionärer Sinn steckt, aber daß man von Seiten her bemüht ist, ihr denselben einzupflanzen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Jänner. Nach dem festgesetzten Programme reist Se. Majestät der Kaiser heute von Venedig nach Verona ab. Die Besichtigung der Festungs-Vierecks dürfte am 3., die Inspection der Festungswerke von Mantua und Peschiera am 4. Jänner erfolgen. Am Tage darauf soll eine große Revue im verschanzten Lager bei Verona abgehalten, und am 6. Jänner die Beschießung eines Forts und die Erprobung der neuartigen Positionsgeschütze vorgenommen werden. Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie wird erst nach der Rückkehr Sr. Majestät die Reise nach Venedig antreten.

Aus Venedig 31. Dec. wird dem „Vat." geschrieben: Die Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in Venedig wird längere Zeit dauern als ursprünglich beabsichtigt wurde, und sonach die Rückseite nach Wien keinesfalls vor dem 12 Januar, möglicher Weise aber auch später erfolgen. Gestern Morgens fuhren Se. Majestät nach Donà di Piave auf eine Wasserjagd, von der Allerhöchstderselbe erst spät Abends zurückkehrte. Der Sylvesterabend und der Neujahrstag werden ganz im engeren Familienkreise gefeiert werden und bloß Erzh. Albrecht sammt Familie und Erzh. Josef zu Hofe geladen werden. Erzh. Ferdinand Max sammt Gemalin und der Herzog von Modena werden erst nach Neujahr hier eintreffen. Am 2. Januar fährt der Kaiser mittelst Separatzuges nach Verona und wird denselben Tag eine Revue über die dortige Garnison abhalten. Am 3. werden die neuerbauten Forts und sonstigen Befestigungen um Verona in Augenschein genommen, am 4. Vormittags ein großes Feldmanöver stattfinden, worauf Se. Majestät denselben Abend nach Venedig zurückkehren. Am 7. beginnen die Schießübungen in Verona mit dem neuartigen Hinterladungsgeschütze und das Bewerfen des Fort Wratislaw mit Projectilen, zu welchem Behufe sich Se. Majestät nach Verona begeben und dort bis 10. Abends verweilen werden, in welcher Zeit die Visitirung der übrigen Theile des Festungsvierecks vorgenommen wird. Am 11. und 12. bleiben Se. Majestät jedenfalls noch in Venedig und frühestens am 12. Abends wird die Rückreise nach Wien über Nabresina angetreten. Möglich, jedoch sogar auch wahrscheinlich ist es, daß Se. Majestät seinen Aufenthalt noch um einige Tage verlängern werde. Am 5. findet die Ertheilung von Privataudienzen statt, und wenn Se. Majestät noch hier bleiben, wird wahrscheinlich noch ein Audienztag anberaumt werden. Im Laufe des Monats Februar und zwar gegen das Ende desselben wird sich Se. Majestät nach Triest, Pola, Cattaro und Lissa begeben, um die Arsenalarbeiten, die Depots und die Hafen- und Seebefestigungen daselbst zu inspiciren. Nach beendeter Inspicirung, bei welcher Gelegenheit die Kriegsmarine ein Seemanöver produciren wird, kommen Se. Majestät wieder nach Venedig und werden hier 5 bis 6 Tage, und zwar die letzten Tage des Carnevals, zubringen. Die Osterfeiertage wird Se. Majestät ebenfalls in Venedig verleben und dann in Begleitung Ihrer Maj. der Kaiserin nach Wien zurückkehren. Während des Carnevals werden, wie wir hören, mehrere öffentliche Lustbarkeiten, als Maskenzüge, Tombola u. dgl. stattfinden, schon jetzt ist Venedig sehr belebt und alle Aussicht auf einen lustigen Carneval vorhanden.

Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben, wie dem „Fremdenblatt" aus Venedig geschrieben wird, die schöne Besitzung Galleria in der Nähe von Bassano (Provinz Padua) für 1,300.000 fl. angekauft, um dort den Sommeraufenthalt zu nehmen. Bisher wurden über 600.000 fl. zur Renovirung und Erweiterung verwendet. Der Palast zählt 150 Appartements. Der schöne Garten soll noch durch einen englischen Park vergrößert werden. — Demselben Blatte zufolge ist am Montag Abends Dr. Stoffella aus Wien nach Prag zu Ihrer Maj. der Kaiserin Maria Anna, welche von einem Unwohlsein befallen wurde, berufen worden.

Ein Ministerrath, welcher von 2 bis 4 Uhr dauerte, wurde Dinstag bei Sr. k. Hoh. dem Herrn Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer abgehalten.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht heute eine Verordnung des Staatsministeriums vom 29. Dezember 1861, giltig für das lombardisch-venetianische Königreich, über die Leitung und Verwaltung der Anstalten und Fonds der öffentlichen Wohlthätigkeit im lombardisch-venetianischen Königreiche. Danach hat Se. Majestät der Kaiser mit Entschließung vom 24. Dezember 1861 in Berücksichtigung der Anträge der Central-Congregation in Betreff der Leitung und Verwaltung der Anstalten und Fonds der öffentlichen Wohlthätigkeit im lombardisch-venetianischen Königreiche Bestimmungen festgesetzt und das Staatsministerium mit deren Vollzuge beauftragt. In den königlichen Städten des lombardisch-venetianischen Königreichs ist die Leitung und Verwaltung der Anstalten und Fondes der öffentlichen Wohlthätigkeit zur Erzielung eines gedeihlichen Zusammenwirkens und zur Verminderung der Verwaltungs-Auslagen in eine Congregation der Wohlthätigkeit zu vereinigen, deren Mitglieder Procuratoren heißen und die Geschäfte dieses Amtes unentgeltlich besorgen. Doch hat das Vermögen der einzelnen Anstalten und Fonde gesondert zu bleiben, und sind die Einnahmen und Ausgaben derselben besonders zu verrechnen. Durch die Verordnung erhalten die vom Erzherzoge Ferdinand Maximilian, als vormaligen General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreiches, für das Armenwesen von Venedig speciell erlassenen Verordnungen vom 14. Jänner 1859 unter einigen Modalitäten die nachträgliche gesetzliche Sanction. Unterzeichnet ist die Verordnung vom Minister Lasser.

Die Gerüchte, daß die toskanische und die modenesische Gesandtschaft mit Neujahr aufgelöst worden wären, sind irrig. Sowohl der Gesandte des Herzogs von Modena, Graf v. Volo, als jener des Großherzogs von Toskana, Marquis de Provenzali, sind am allerhöchsten Hofe bis zur Stunde beglaubigt und ist auch von einer Auflösung dieser Gesandtschaften nichts bekannt.

FML. Frh. v. Sokcsevics ist gestern nach Agram zurückgereist.

Der k. französische Botschafter, Herzog v. Gramont, wird, nachdem dessen Effecten von Rom gestern hier eingetroffen sind, nächste Woche die Audienzen bei den Erzherzogen und Erzherzoginen haben und sodann die nach dem Ceremoniell vorgeschriebenen drei Empfangstage halten.

Eine eigenthümliche Differenz in den Ansichten Deak's und des Baron Eötvös wird hervorgehoben. Mehrere Personen, die gern ein Amt annehmen würden, oder von der Hofkanzlei für ein solches geeignet befunden werden, wenden sich nämlich an Deak und Eötvös, um bei ihnen Rath zu holen, ob es principiell zulässig sei, daß sie Ämter annehmen. Deak hat sich mehren solchen Anfragen gegenüber geäußert, daß dort, wo das magyarische Element gefährdet ist, wie in den slovakischen Gegenden, zur Wahrung der nationalen Interessen die Annahme der Anstellungen rathsam sei, im Uebrigen meint er, möge Jeder mit seinem Gewissen und seinen Privatverhältnissen zu Rathe gehen. Dagegen spricht Eötvös gegen jede Annahme von Anstellungen sich auf das Entschiedenste aus. Dieser Gegensatz der beiden Männer ist um so merkwürdiger, als in der Regel Eötvös für vermittelnder als Franz Deak gilt.

Deutschland.

Der König von Preußen erwiderte, wie die „A. Pr. Z. meldet, auf die Neujahrsglückwünsche des General-Feldmarschalls Wrangel, er halte sich überzeugt, daß der Armee die Gesinnung, welche ihr König für sie hege, bekannt sei. Etwaigen Rückwirkungen, welche die Zustände außereuropäischer Länder auf unsere Verhältnisse ausüben könnten, dürfte Preußen ruhig entgegensehen, da seine Armee fest und gerüstet bereit stände. Auf die Glückwünsche der Minister erinnerte der König an die schweren Verluste, welche das Königshaus betroffen, und fügte hinzu, das durchlebte Jahr habe manches Trübe gebracht. Auch das beginnende zeige eine ernste Gestalt, weil die Lage Deutschlands und Europas, die Lage der Welt Eventualitäten darbieten, deren mögliche weitere Entwicklung uns die Pflicht auferlege, gefaßt zu sein, und einig zusammenzustehen und das soll gewiß geschehen.

Die ministerielle Allg. Preuß. Ztg. polemisirt scharf gegen eine Münchener Correspondenz der Wiener Ztg., welche die Chancen eines deutschen Bürgerkrieges abwägt.

Der Magdeb. Zeitung ist auf Privatwege eine bestimmtere Nachricht über den Untergang der „Amazone" zugegangen, an deren Richtigkeit sie vorerst nicht zweifeln zu können meint. Darnach ist die Amazone in der That von einem Ostindienfahrer übersegelt worden und es haben sich von der Mannschaft nur der Capitän, Lieutenant z. S. 1. Kl. Hermann, außerdem ein Offizier und ein Cadet gerettet, welche von dem Schiffe aufgenommen und erst in Madeira an's Land gesetzt wurden.

Der Erzbischof von Przyłuski in Posen war vom Minister der geistl. Angelegenheiten aufgefordert worden, dem Mißbrauch der Kirchen zu politischen Manifestationen Schranken zu setzen. Der Erzbischof erließ nun ein Rundschreiben an die Geistlichkeit, worin er erklärt, daß die kathol. Kirche es ebenso sehr den Regierungen zur Pflicht mache, die verschiedenen Nationalitäten mit aller Liebe zu hegen und zu pflewie den Angehörigen der einzelnen Nationalitäten an ihrer nationalen Eigenthümlichkeit (Sprache, Sitten, Traditionen 2c.) mit unverbrüchlicher Treue festzuhalten. Als Grundsatz wird in dieser Hinsicht aufgestellt: da die kathol. Christen das Gebot haben, Jedem zu geben, was ihm gebührt, so muß auch der Nation gegeben werden, was der Nation gebührt." Dieser Grundsatz wird dann auf die polnische Nationalität angewendet und an die Garantien erinnert, welche derselben in Posen durch den Wiener Tractat und die Verheißungen der preuß. Monarchen gegeben seien. Doch will der Erzbischof, daß sich die Bewohner streng innerhalb der Schranken des Gesetzes bewegen. Er verbietet daher ausdrücklich alles, wodurch die kgl. Autorität und die Statsgesetze verletzt werden; die Aufreizung zum Hasse gegen die Angehörigen einer anderen Nationalität; den kirchl. Gebrauch solcher Lieder, durch welche der Geist des Aufruhrs genährt wird.

Für den 28. Dezember war eine Versammlung der Mitglieder des deutschen Nationalvereins nach Köthen einberufen, allein das herzogl. dessauische Ministerium verordnete, daß die Versammlung unbedingt aufzulösen sei, sobald Schulze-Delitzsch und Dr. Heyner aus Leipzig als Redner auftreten sollten, weil beide Ausländer seien. In Folge dessen beschloß man die Versammlung statt in Köthen im Bahnhofgebäude zu Stumsdorf zwischen Halle und Köthen abzuhalten. Aus den dabei gehaltenen Reden wollen wir namentlich eine Aeußerung Schulze's an Delitzsch hervorheben, weil sie in wenig Worten die Bestrebungen des Nationalvereins bezeichnet. Er sagte: die deutsche Einheit wieder herzustellen, gibt es zwei Wege, den Einheitsstaat und den Bundesstaat mit einer leitenden Macht an der Spitze. Er will die Fortdauer der Einzelstaaten, nur keine volle Souveränität derselben; die militärische Führung und die diplomatische Leitung soll vielmehr auf das Centralste vereinigt werden. Wenn man dem entgegenhält, daß der Einheitsstaat höher stehe, so darf man nicht die geschichtlichen Verhältnisse vergessen. Der Particularismus liegt nicht nur in den Regierungen; er ist auch tief im Volke begründet. Der Stammesgeist zeigt sich seit dem ersten Auftreten der Deutschen und macht sich noch heute auch im kleinsten Staate oft in den Worten Luft: wir wollen keine Preußen sein! Der Wetteifer der einzelnen Stämme, von denen jeder eine besondere Seite der deutschen Gesittung darstellen will, hat vieles Schöne und Edle bewirkt. Wir wollen also nach außen hin ein Einheitsstaat sein, im Innern aber freie, verschiedenartige Entwicklung behalten. So wird auch die Anhänglichkeit an die Fürstenhäuser, in denen man große, geschichtliche Erinnerungen einzelner bedeutender Fürsten ehrt, streng gewahrt. Die Spitze muß aber Preußen bilden, das Land, dessen Geschichte am engsten mit dem Gesammtvaterland verbunden ist. — Dem Großherzog von Baden und dem Herzog von Koburg drückte die Versammlung einstimmig den Dank für ihre deutsch-patriotischen Bestrebungen aus.

Frankreich.

Paris, 31. Dezember. Das Gesetz, welches bestimmt, daß jeder Artikel eines Blattes durch den Verfasser unterzeichnet sein soll, wird auf Befehl des Kaisers aufgehoben werden. Dieser hat auch angeordnet, daß in dem Saal, worin der gesetzgebende Körper seine Sitzungen hält, eine Rednerbühne errichtet werden soll. — Wie von glaubwürdiger Seite versichert wird, hat der Seinepräfect, Hr. v. Haußmann, trotz des Kampfes, den er mit dem mächtigen neuen Finanzminister bestanden, nichts von seinem Einfluß verloren und steht nach wie vor in Gunst bei dem Kaiser. Er verfügt wieder nach seinem Wohlgefallen über die Interessen

---

den die Mägde von dem Mütterchen mit dem Nesselbündel tüchtig durchgepeitscht. Auch sonst wo geht die weiße Frau nach dem Gespinnst und nach den Mägden überhaupt sehen. Die Parychta (in Schlan Paruchta) übte das Geschäft, den Kindern, welche am heiligen Abend nicht schlafen gehen wollen oder gar zu viel gegessen haben, den Bauch aufzuschlitzen. Mit dem neuen Jahre werden diese Geister still, ebenso die um Melusine herfliegenden und herwimmernden Todten, auch die Pestjungfern machen nur bis zu diesem Zeitpunkte ihre Besuche.

Im nördlichen Böhmen glaubt man, daß sich in der Christnacht das Wasser in Wein verwandle. Die, welche ohne Absicht waren, haben es erfahren. Ein Mädchen aber, welches an das Wasser ging und, nachdem sie gekostet, ausrief: „Jetzt ist das Wasser Wein!" vernahm, wie eine Stimme aus dem Wasser antwortete: „Und dein Kopf ist mein", und nie wurde das Mädchen wieder gesehen.

In Neuhaus wird in den Brunnen geschossen, damit der Grund erschüttert werde und das Wasser nie versiege. Auch ist in dieser Nacht geschöpftes Wasser zauberkräftig.

Die Thiere im Stall sprechen um Mitternacht, wie fast überall, und auch, wie überall, thut man nicht wohl, sie zu behorchen, denn man hört nie etwas Gutes. Nicht selten sucht man auch am heiligen Abend einen ganz schwarzen Kater zu fangen, den man für einen bösen Geist hält. Man steckt ihn in einen Sack, erstickt oder erwürgt ihn, damit kein Knochen an ihm beschädigt wird, und siedet ihn dann so lange in einem Gefäß, bis alles Fleisch von den Knochen abfällt, worauf man von diesen nur die Kinnbacken wegnimmt, welche einer Gabel gleichen. Die trägt man bei sich, indem man glaubt, sich dadurch unsichtbar machen, und alle Schätze, die in den Kellern verlassener Schlösser oder in Felsenhöhlen vergraben und verborgen liegen, und welche der Teufel in der Gestalt eines schwarzen Katers, Hundes oder Ziegenbockes bewacht, mit Hülfe dieser Knochen heben zu können.

Außer den Hexen und den vom Tode Gezeichneten sieht man auch die Geister großer Verstorbener, wie Könige und Helden vernichtete Städte und verschwundene Burgen am heiligen Abend.

Bei Podhoran, zwischen Kuttenberg und Chrudim, sind die Ueberreste der Burg Poran. Zu König Wenzels Zeiten soll hier ein Raubritter gehaust haben und für seine Uebelthaten so lange in einen benachbarten Wald verwünscht worden sein, bis die Ruinen der Burg verschwunden sind. Sonntagskinder behaupten, daß jeden Weihnachtsabend der Stamm eines Apfelbaumes sich öffne, und ein Greis daraus hervorsteige, der sich die ganze Gegend mit finsterem Gesicht betrachte. Sieht er die Ruinen, ruft er aus: Noch immer nicht verschwunden!

In Eger ist es Sitte, daß die Chorsänger, ein Jesuskindlein in einem Körbchen zierlich mit Perlen und Goldstickerei gefaßt, in der Abendstunde in die Bürgerhäuser gehen und dort ein Weihnachtslied anstimmen, wofür sie eine kleine Gabe erhalten.

Im Erzgebirge, bei Eisenberg, erscheinen der heilige Petrus und Ruprecht. Letzterer tritt, nachdem er von Petrus gerufen worden ist, in schwarzer Verkleidung mit Ruthe und Stock herein und spricht:

Ich komme geschritten —
Hätt' ich ein Pferdelein,
So käm' ich geritten;
Ich hab' wohl eins im Stalle stehn,
Aber es kann nicht über die Schwelle gehn.

In Böhmisch-Leipa führen Kinder das sogenannte Christspiel auf, wobei das Kind Jesus, St. Peter, ein Engel und der Teufel erscheinen. In einigen czechischen Gebirgsstädten kommen ein Knabe und ein Mädchen, als Hirten verkleidet, in die Häuser, sagen ein Gebet her und sammeln dann in einer Sparbüchse, die der Hirt hinhält, einiges Geld. Auch die Verkündigung des Engels an die Hirten wird durch zwei Knaben und zwei Mädchen, von denen das eine den Engel spricht, dialogisch recitirt. In Sadská geht am heiligen Abend gegen fünf Uhr Abends irgend ein Armer von Haus zu Haus, bleibt draußen unter den Fenster stehen und singt mit Hirtenmelodien folgende Lieder:

Gebe Gott dem Hause Glück!
Wir singen Gott dem Herrn u. s. w.

oder:

Was ist denn, ich bitte, Neues geschehen?
Nie haben den Himmel so hell wir gesehen,
Die Sternlein so prächtig blitzen —
Dahinter muß etwas sitzen.
Ein Engel die Wolken mit Schönheit entzündet
Und allem Erschaffenen Freude verkündet,
„Ehre soll Gott in der Höhe werden,
Friede den Menschen auf Erden!"
Um Mitternacht ward uns geboren ein König,
Dem Himmel und Erde unterthänig;
In Bethlehem ist er zu sehen,
Die Thierlein zu ihm gehen.

Am Ende jedes dieser volksthümlichen Koledalieder setzt der Sänger hinzu:

„Herr Vater und Frau Mutter beschenkt uns zum heil'gen Abend!" weshalb ihm die Wohlhabenderen Aepfel, Nüsse, ein Stück Weihnachtsstrietzel oder Geld geben.

Wenn man sich um diese Stunde mitten auf dem Marktplatze aufstellt, so hat es etwas Ergreifendes, dieses Durcheinander von Liedern, dann noch die Singquartette der Koleden singenden Drathbinder und das Peitschenknallen des Hirten, der von den Landwirthen seine Weihnachtsstrietzeln einfordert, von allen Seiten her zu hören, besonders wenn die vor Kälte mit den Zähnen klappernden Koledasänger, welche nicht bald ihre Geschenke erhalten, sie fast abdringen, indem sie ihre stets gleichlautende Bitte: „Herr Vater und Frau Mutter beschenkt uns zum heil'gen Abend", immer häufiger wiederholen.

der Stadt, und die Kanzleien des Hotel de ville wimmeln von seinen neuen Günstlingen. — Der Plan, die Strafanstalt von Cayenne nach Neucaledonien zu verlegen, wird demnächst zur Ausführung kommen. — Das Gerücht, der Marschall Pélissier, Generalgouverneur von Algerien, werde nicht wieder auf seinen Posten zurückkehren, sondern durch einen andern ersetzt werden, entbehrt der Begründung. — Hr. Gobineau, welcher als französischer Gesandter nach Teheran geschickt wurde, ist in dieser Stadt angekommen; er lief auf seiner Reise Gefahr, vom Schnee verschüttet zu werden. — Frankreich wird eine neue Pharmacopöe erhalten; in einem heute vom Moniteur mitgetheilten Berichte an den Kaiser setzen die Minister Rouher und Rouland die Nothwendigkeit einer Umarbeitung des Apotheken-Codex von 1837 aus einander. — Herr v. Persigny hat die Departemental-Präfecten telegraphisch angewiesen, streng darauf zu achten, daß die Provinzialpresse den „Patrie"-Artikel vollständig ignorire. — Die pariser Bäcker haben, zur Ablösung der üblichen Neujahrs-Geschenke an ihre Kunden, sich erboten, für die Armen 265.000 Kilogr. Brod am 1. Januar gratis zu liefern. Das ist der Tages-Bedarf der ganzen Stadt. Die Zahl der für diesen Winter notirten Unterstützungs-Bedürftigen ist 106.193. — Im Hotel Lambert hat gestern die Ausstellung zu Gunsten der armen polnischen Emigrirten begonnen. Gräfin Walewska war wieder unter den Damen, die sich dem Verkauf der Gegenstände unterzogen.

Großbritannien.

London, 30. Dec. Dem verstorbenen Prinzen-Gemahl wird im Peel-Park bei Salford eine Marmorstatue errichtet werden. Auch Manchester und andere große Städte des Landes gehen mit dem Gedanken um, sein Andenken in Erz und Stein zu verewigen. — Lord Palmerston ist so weit wieder hergestellt, daß er vorgestern zum ersten Mal wieder ausfahren konnte. Die Ablehnung der Kanzlerstelle der Universität Cambridge hat er damit motivirt, daß er in Jahren zu weit vorgerückt sei und der Lasten schon zu viele auf seinen Schultern trage, um weitere übernehmen zu können." — Prinz Jerom (Napoleon) Bonaparte wird im Laufe des nächsten Monats herüberkommen und im Interesse der Französischen Ausstellung längere Zeit hier verweilen.

Die telegraphisch bekannte Nachricht der „Preß", daß es in der Absicht der Königin Victoria liege, die große Ausstellung des kommenden Jahres persönlich zu eröffnen, war von der Bemerkung begleitet, daß Ihre Majestät dadurch die Wünsche ihres verstorbenen Gemals am besten zu erfüllen glaube.

Italien.

Der römische, aus unmittelbarer Quelle schöpfende „Czas"-Correspondent bringt in seinem Briefe vom 23. Dezember eine detaillirte Schilderung der wichtigen Vorgänge der letzten Tage, für deren vollkommene Autenticität er unbedingt Bürgschaft leistet. Am 19. Dezember war ein Feldjäger direct aus Petersburg, Tag und Nacht in Extraposten und Extrazügen eilend, mit dringenden Depeschen an Herrn Kisseleff in Rom angelangt, der sofort sich zum Heiligen Vater verfügte. Fast gleichzeitig mit dem Feldjäger erschien im Vatican bei Cardinal Antonelli ein geheimer Agent des Petersburger Hofes im Namen Gorczakow's. Die russische Regierung — erklärte er unter anderem — ist erstaunt über den päpstlichen Brief an den Warschauer Erzbischof. Der Czar habe etwas ganz anderes erwartet für seine in der schwierigen Lage des Heiligen Vaters bewiesene Freundschaft, als eine Belobigung der aufrührerischen Bestrebungen der polnischen Geistlichkeit und Anklage seiner Person. Eine ähnliche Lage verlange gegenseitige Hülfe. Der revolutionäre Geist, der von Italien aus alle Throne bedrohe, habe auch die Bevölkerung Polens ergriffen. Cardinal Antonelli antwortete, dem Papste sei bei Behinderung jeder anderen Communication und Mangel eines Nuntius in Warschau und Rußland kein anderer Weg übrig geblieben. Der russische Agent schilderte nun die polnische Bewegung in ihrer wahren Gestalt: „die Revolution sei eine Maske, die Bewegung im Grunde demagogisch, socialistisch und antisocial." Eine Abhilfe sei dringend nothwendig. Er stellte endlich im Namen Kaisers Alexander II. dem Apostolischen Stuhl das ultimatum: „Der Papst verdammt sofort das Benehmen der polnischen Bischöfe und Geistlichkeit oder Rußland erkennt das Königreich Italien an!" Die Entscheidung sollte im Consistorium am 23. Dezember erfolgen; der Feldjäger wartete darauf, zur Abreise bereit. In einer Nachschrift heißt es, Ricasoli werde wahrscheinlich das Ziel seiner Wünsche, in Rußland einen Bundesgenossen zu finden, erlangen. Geheimniß bedecke noch den Inhalt der päpstlichen Allocution in dieser Beziehung, aber — der Correspondent — wisse sicher, daß der Papst im Consistorium nichts gegen Polen gesprochen, wahrscheinlich auch nichts für dasselbe. Am 23. Dezember Abends sollte der Papst in pleno der Cardinäle jenes Ultimatum vorlegen.

In der Allokution, welche der h. Vater im geheimen Konsistorium vom 23. Dezember hielt, hat er vorzugsweise den Wunsch nach Canonisirung der 33 Märtyrer Japans ausgesprochen, womit sich das Kardinalscollegium einverstanden erklärte. Hierauf hat Se. Heiligkeit die Kongregationen des Conciliums beauftragt, ein Rundschreiben an die Bischöfe zu richten, um sie zur Feierlichkeit der Heiligsprechung, welche den Pfingsttag in Rom stattfinden wird, einzuladen. Gelegenheitlich des Weihnachtsfestes haben die Kardinäle Ihren Majestäten dem König und der Königin von Neapel im Quirinal ihre Glückwünsche überbracht. Sie waren durch eine Benachrichtigung des Aeltesten des h. Kollegiums zu diesem Schritte eingeladen worden. Der Empfang war sehr glänzend.

Wir meldeten nach der Gazette de France, also der allerunverfänglichsten Quelle in solchen Nachrichten, daß der frühere päpstliche Officier, Baron v. Brackel, in den Abruzzen erschossen worden sei. Diese Nachricht bedarf der Bestätigung. Denn nach der K. Z. hat Hr. v. Brackel noch am 10. Dec. aus Zante geschrieben, er werde Weihnachten oder Neujahr wieder bei seiner Familie eintreffen. Die Frankfurter Post-Zeitung bringt unter Wien, 28. Dec. Folgendes: Die Nachricht, daß der päpstliche Major Baron Brackel in Neapel erschossen worden sei, ist unrichtig. Es ist ihm gelungen, zu entkommen und er ist bereits in Wien eingetroffen. Der preußische Gesandte in Turin hatte es abgelehnt, ihm seinen Schutz angedeihen zu lassen.

Uebe die Ausbrüche des Vesuv liegen uns Einzelheriten vom 24. Dec. vor. Portici, Resina und Torre del Greco waren seit dem Abende des 22. von dickem Qualm umhüllt und die ganze Küste von Castellamare bis Sorrent, sowie die Insel Capri, waren in Rauchwolken verschwommen. Ströme von Lava entrollten dem Vulkan mit großer Macht, und in Neapel waren Dächer und Balkone mit Asche grau gepudert. Am 23. trat ein schmutziger Regen hinzu und trübte alle Fenster, während in Portici, Pompeji und Castellamare die Asche so dicht fiel, daß Niemand ohne Schirm oder Maske ins Freie treten konnte. Die Asche des Vesuv wurde bis Sicilien getragen, ja die französischen Messagerieboote bemerkten Aschenfälle bei Malta, und ein englisches Schiff, das von der sardinischen Küste am 24. in Neapel eintraf, war ganz grau. Außer Asche wirft der Krater von Zeit zu Zeit auch dicke Steinmassen aus, während das Donnergepolter weithin dröhnt.

Rußland.

Aus St. Petersburg, 27. Decbr., wird der N. Pr. Z. geschrieben: Das Urtheil über den als Hochverräther angeklagten Michailoff ist gestern früh um 7 Uhr an demselben vollzogen worden. Der Kaiser hat die Sentenz der Criminal-Abtheilung des dirigirenden Senats von 12 Jahren schwerer Strafarbeit (katorschnaja robota) in Sibirien auf 6½ Jahre Verbannung nach Sibirien herabgesetzt, sonst aber der für die Execution üblichen Form ihren Lauf gelassen. Michailoff wurde auf ein Schaffott gestellt, ihm ein Degen über dem Kopfe zerbrochen und nachdem er 10 Minuten am Prangerpfahl gestanden, sofort nach Sibirien geschickt. (Er wird übrigens die schwere Reise in einem Wagen machen, den hiesige Literaten, von schnell zusammengeschossenem Gelde, gekauft und ihm zum Geschenk gemacht haben.) — Im Verhältniß zu den sonstigen Strafen für Hochverrath ist die Bestrafung Michailoff's eine sehr milde. Wahrscheinlich wird auch die Bestrafung Schostaks, Obrutscheffs, Dr. Bocks, Labanoffs und Dannenbergs, welche ebenfalls der Verbreitung aufrührerischer Schriften angeklagt sind, keine so strenge sein, als das Gesetz sie eigentlich vorschreibt.

In Warschau umgehende Gerüchte bezeichnen einer „Czas"-Correspondenz zufolge drei Candidaten, welche die russische Regierung für das Erzbisthum vorgeschlagen haben soll oder vorzustellen beabsichtigt. Die Namen des ersten und zweiten, Domherr Łubieński und Propst Feliński sind bereits gestern erwähnt worden. Gegen letzteren hat die öffentliche Meinung als Priester nichts einzuwenden, der Name des ersten als Candidaten empört die polnische Partei. Bekanntlich hieß es von Łubieński, er habe eine Reise nach Rom angetreten, eigens in der Absicht, eine Entscheidung des Papstes gegen die politischen Manifestationen des Klerus zu erwirken. Die Regierung besorgt, daß der apostolische Stuhl nur einen solchen bestätigen werde, der sich seine Vorgänger Fijałkowski und Białobrzeski zum Muster nimmt.

Amerika.

Die neueste Post aus Newyork vom 20. v. M. meldet außer den gestern tel. mitgeheilten Nachrichten: Zwei Regimenter Bundestruppen sind auf der Insel Ship Island ausgeschifft worden. Der General Phelps hat nach der Landung eine Proclamation erlassen, in welcher erkärt wird, daß sein Commando von der Idee geleitet werde, daß die nach Annahme der Constitution erfolgte Aufnahme eines Sclavenstaates in die Union eine Verletzung der Constitution involvire (d. h. wenn wir recht verstehen, die Sclaverei in Süd-Carolina müsse abgeschafft werden). Nach einem Gerüchte soll diese Proclamation auf der Bundesflotte große Unzufriedenheit erregt haben. Man hat beim Congresse angefragt, auf wessen Befehl diese Proclamation veröffentlicht worden sei. Die Repräsentantenkammer hat 1 Mill. Dollars zum Bau von Kanonenbooten votrtirt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 4. Jänner.

† Die graciöse Erscheinung der Warschauer Solotänzerin Frl. Emilie Żeromska rief vorgestern im hiesigen Theater Erinnerungen an längst vergangene Jahre wach. Mit behendem Fuß und wallendem Haar eine Pepita rediviva, in decenten und anmuthigen Bewegungen eine Esmeralda vom Platz der Pariser Notredame, legt sie Leidenschaftlichkeit in ihren Tanz, wo das Tempo der heißblütigen Cachoucha-Madrilena es gebietet. Allein sichtlich zu eng schnüren die spanischen Stiefel, der zauberische Masur führt sie zum angebornen Element, in dem sie sich frei und con amore bewegt. Dieser zweite Tanz, dessen malerisches Costüm ihre Formen vortheilhaft hob, brachte einen Beifallssturm hervor, der sie leider vergeblich vor die Coulissen rief — das Orchester manquirte trotz gegenseitiger Geneigtheit von Tänzerin und Publikum, eine Reprise zu tanzen und zu schauen. In der heutigen „letzten" Gastrolle wird die Tänzerin im Verein mit ihrer Schwester auftreten.

Seit dem 18. Dezember ist der Zugang zum Kościuszko-Hügel wieder geöffnet.

Das von der hiesigen Handels- und Gewerbekammer an das k. k. Ministerium, wie seiner Zeit gemeldet, gerichtete Gesuch wegen Befreiung der hiesigen Kaufleute von den ihnen für Schließung der Läden während des Gottesdienstes vom 2. September v. J. auferlegten Strafen ist über amtliche Benachrichtigung vom 24. Dezember v. J. abschlägig beschieden worden.

Das angenehme Jahresgeschenk des Magistrates einer Herabsetzung des Zinsgroschen um 2 pCt. scheint den Miethern, wie sich aus uns bekannten Fällen schließen läßt, verbittert werden zu sollen durch Erhöhung des Miethzinses von Seiten der Miethgeber. Sic vos non vobis ..... oves.

Am Weihnachtstage hatte, wie der „Dz. P." von Passagieren erfährt, der Krakau-Lemberger Eisenbahnzug in Folge der Entgleisung einiger Wagen zwischen den Stationen Tarnów und Czarne ein Unfall zu bestehen, in Folge dessen mehre Personen Verletzungen davontrugen. Durch Zerreißen der Kette wurde glücklicher Weise der vordere Theil des Zuges vor dem Umsturz bewahrt, der die letzten drei Waggons betroffen hatte.

In Rzeszów gibt seit einigen Monaten eine polnische dramatische Gesellschaft unter Direction des vom hiesigen Theater her bekannten Herrn Constantin Łobojko Theatervorstellungen.

* Der Sicherheits-Ausschuß des Lemberger Stadtrathes beschloß, wie der „Dz. Polski" meldet, in seiner Sitzung vom 31. v. M. am 1. d. früh an Se. Excellenz den General-Statthalter eine aus 6 Bürgern bestehende Delegation unter Vorschritt des Hrn. Bürgermeisters zu entsenden mit dem Gesuch, die Bildung eines städtischen Sicherheits-Comité zu gestatten, welchem das Recht zustände, im Falle ähnlicher Vorfälle wie die vom verwichenen Sonntag einerseits der massenhaften Ansammlung des Volkes, andrerseits der „unnöthigen" (?) Einmischung des Militärs vorzubeugen. Se. Excellenz schlug, wie sich das von selbst versteht, das Gesuch ab.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Zum 31. d. steht die vollständige Eröffnung der Eisenbahn Deutz-Gießen bevor. Die beiden Hauptzüge dieser Linie stellen eine neue fortlaufende Verbindung zwischen Wien und Rotterdam her.

— Bei der am 1. d. stattgehabten Verlosung der Obligationen der älteren Staatsschuld wurden die beiden Serien Nr. 20 und 37 gezogen. Beide enthalten Obligationen zu 2½ Perzent.

— Bei der am 1. d. stattgehabten Verlosung des Anlehens vom J. 1854 wurden folgende 17 Serien gezogen: Nr. 137 501 688 800 1346 1515 1711 3224 3312 3160 3073 3293 3333 3445 3075 und 886.

— Bei der am 1. d. stattgehabten Verlosung des englischen Anlehens vom J. 1852 wurden 270 Obligationen zur Rückzahlung gezogen.

— Bei der am 1. d. stattgehabten 15. Verlosung der Mailand-Como-Rentenscheine wurde die Serie N. 36 gezogen. Auf nachstehende 50 Rentenschein-Nummern fielen die planmäßigen 50 größeren Treffer und zwar: Nr. 1581 mit 20,000 fl., Nr. 1509 mit 5000 fl., Nr. 1172 mit 2000 fl., Nr. 865 und 2471 mit je 800 fl., Nr. 1288 und 2969 mit je 500 fl., Nr. 327 463 2529 2451 mit je 300 fl., Nr. 1065 1137 1890 3034 2907 3450 mit je 200 fl., Nr. 231 662 1118 1206 1285 1436 1572 2425 2518 2648 2859 3146 und 3247 mit je 100 fl. Die übrigen hier nicht angeführten 3570 Nummern der Serie Nr. 36 gewinnen theils 50 fl., theils je 14 fl.

— Der erste Bahnzug von Rom ist nach der neapolitanischen Grenze am Morgen des 29. Dezember unter großem Zulauf der Bevölkerungen gegangen.

Paris, 2. Jänner. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.75. — 4½perc. 95.35. — Staatsbahn 505. — Credit-Mob. 732. — Lomb. 515. — Oesterr. Kred. fehlt. — Consols mit 92 gemeldet. — Liquidations-Rente 67.50.

London, 2. Jänner. Schluß-Consols 91¾. Silber 61⅛.

Wien, 3. Januar. Nation.-Anl. mit Jänn.-Coup. 81.30 G., 81.40 W. — Gal. Grundentl.-Obl. 66.50 G., 67.— W. Actien der Kred.-Anst. zu 200 fl. ö. W. 178.50 G., 178.60 W. Gal. Karl-Ludw.-Bahn m. 160 fl. Einz. — Silber 139.50 G. 139.75 W.

Krakauer Cours am 3. Jänner. Silber-Rubel Agio fl. p. 111 verlangt, fl. p. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 344 verlangt, 338 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verlangt, 71 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verlangt, 139 bez. — Russische Imperials fl. 11.60 verl., 11.44 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.30 verlangt, 11.14 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.59 verl., 6.51 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.67 verl., 6.59 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 100½ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 79⅓ verl., 78½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 83⅛ verlangt, 82½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung d. 67⅔ verlangt, 67 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81¼ verl., 80¼ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 168 verl., 166 bez.

Neueste Nachrichten.

Verona, 2. Jänner. Se. Majestät der Kaiser sind um 12 Uhr Vormittags hier angelangt. Um 2 Uhr fand die Vorstellung sämmlicher Civil- und Militär-Antoritäten statt.

In Folge telegraphischer Berichte aus Verona vom 3. geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät den 2. d. Mts. einer Militärparade beizuwohnen, sofort sämmtliche Behörden und Repräsentanzen zu empfangen und Abends das festlich beleuchtete Theater zu besuchen, wo Allerhöchstdieselben mit enthusiastischen Zurufen empfangen wurden.

Berlin, 3. Jänner. Von der polnischen Grenze wird unterm Gestrigen gemeldet: Der Petersburger katholische Pfarrer Feliński wurde zum Warschauer Erzbischofe ernannt. Die Aufhebung des Kriegszustandes ist in Aussicht. Die Stadt ist sehr ruhig.

St. Petersburg, 3. Jänner. Ein vom Kaiser bestätigter Rapport des Kultusministers verordnet wegen der jüngsten Unruhen die Schließung der Universität bis das neue Reglement ausgearbeitet ist. Die Professoren und Studenten sind entlassen. Die Studenten können andere Universitäten besuchen, arme erhalten eine kaiserliche Reiseunterstützung. Die Professoren werden nach Erscheinen des neuen Reglements mit Bewilligung der Behörden wieder angestellt.

Rom, 1. Jänner. (Ueber Paris.) Der Papst empfing heute die französischen Offiziere und sagte, er hoffe, die Anwesenheit der französischen Soldaten werde keinen irreligiösen oder unpolitischen Akt zugeben.

Levantinische Post. Konstantinopel, 28. Dezember. Riza Pascha wurde die Rückkehr hieher gestattet. Der persische Gesandte ist angekommen. Mehemet Kiprisli Pascha soll zum Minister ohne Portefeuille ernannt werden. Eine Aenderung im Ministerium ist bevorstehend.

Beirut, 16. Dezember. In Kesrouan ergriffen zahlreiche Maroniten die Waffen. Ein türkisches Bataillon wird abgeschickt, um den Verkehr an der Küste aufrecht zu halten.

Teheran, 22. November. Im Khorassan wurde ein neuer Sieg erfochten. Der russische Gesandte ist schwer erkrankt.

Der am 2. d. eingetroffne Loyddampfer „Amerika" bringt Nachrichten aus Calcutta vom 7., Bombay, 12. Dezember. Lord Canning hat den beabsichtigten Besuch von Britisch-Birma aufgegeben und wird allsogleich zurückkehren. Salabut Khan, der Mörder des Majors Burton, zum Mörder verurtheilt, wird in Cotah gehängt. In Kurrachee wurde ein Individuum verhaftet, welches man für den berüchtigten Nena Sahib hält.

Kunst und Wissenschaft.

** In Venedig ist am Weihnachtsabende in der neuen Eingangshalle der St. Markus-Kirche der Gedenkstein enthüllt worden, dessen Inschrift an die großherzige, von Sr. Maj. dem Kaiser im Jahre 1956 getroffene Bestimmung erinnert, der zufolge alljährlich 21.000 fl. zur Restaurirung und Erhaltung der Kirche angewiesen werden.

** Oesterreichische Gesetzesstatistik. Im Jahre 1861 wurden in dem Reichsgesetzblatte für das Kaiserthum Oesterreich 121 Gesetze und Verordnungen aufgenommen u. z. im Monate Januar 13, im Monate Februar 17, im Monate März 12, im Monate April 12, im Monate Mai 8, im Monate Juni 9, im Monate Juli 11, im August 7, im September 10, im October 10, im November 6, und im Dezember 7. Im Jahre 1860 war die Zahl der im Reichsgesetzblatte kundgemachten Verdungen und Gesetze 25(.

** Im Jahre 1862 erscheinen in Wien gerade 100 verschiedene Tagesblätter und periodische Druckschriften. Seit Neujahr 1861 hat sich die Zahl der periodischen Druckschriften um 18 vermehrt.

** Von Waldheims Wiener Illustrirten Zeitung liegt uns Nr. 1 vor. Das Blatt ist in Form, Ausstattung und Anordnung des Inhalts der Leipziger Illustrirten Zeitung nachgebildet, welcher es also in Oesterreich Concurrenz zu machen beabsichtigt. Ist dies der Fall, dann müßten die Holzschnitte, gar nicht das Ansehen, als wären sie aus der anerkannt trefflichen Anstalt des Herrn Waldheim, weit besser sein. Mit Holzschnitten, wie Kraus' goldene Hochzeit (nach einer Photographie) und das Vereinigungsfest der Lithauer und Polen (nach einer Originalzeichnung von Arthur Grottger), wird die Zeitung keinen Schnitt machen.

** Die Jury zur Beurtheilung der Concurrenzpläne für das projectirte Künstlerhaus in Wien hat Herrn Weber, derzeit in Paris, den ersten Preis zuerkannt. Der zweite Preis wurde dem Herrn Architecten Kirschner, der dritte Herrn Ph. Kaiser zu Theil.

** Wie aus Pest, 31. Decem. geschrieben, wird die bekannte und in literarischen und Kunstkreisen hoch verehrte Gräfin Julie Batthyanyi, geborne Fürstin Apraxin ist lebend gefährlich erkrankt. Typhus und Gehirnentzündung sollen die Leiden sein, welche die junge und liebenswürdige Dame ans Lager fesseln; ein dumpfes Gerücht will sogar wissen, die Unglückliche habe in einer schweren Stunde Gift genommen. Jedenfalls verzweifelt man an dem Aufkommen der Kranker.

** Der Geschichtsschreiber Dr. Otto Klopp hat, wie aus Hannover gemeldet wird, von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst erhalten.

** Im Laufe dieses Monats hat der Krankheitszustand des in Baden-Baden verweilenden Herrn Professors v. Gräfe aus Berlin einen so günstigen Charakter angenommen, daß man an dessen baldiger Wiederherstellung nicht zweifel darf.

** Rossini soll, unmittelbar nachdem er der Generalprobe einer Richard Wagner'schen Composition beigewohnt hatte, gesagt haben: „Comme ce serait mauvais, si c'était de la musique!"

** Die „Z. f. N." schreibt aus Gotha: Die Nachricht, daß Herr von Heuglin vom ursprünglichen Zweck seiner Reise, nämlich das Schicksal des unglücklichen Dr. Vogel zu erforschen, gänzlich abgewichen ist, hat hier bedeutende Sensation gemacht, zumal doch Herr v. Heuglin sein Mandat eigentlich von „der ganzen Nation" erhalten hat. Man scheint aber selbst an competenter Stelle nicht recht im Klaren und hat vor einigen Tagen in einer Conferenz, der auch der hiesige Staatsminister beiwohnte, beschlossen, eine qualificirte Persönlichkeit Herrn von Heuglin nachzusenden, um ihn wieder auf die rechte Bahn zu bringen. Eine Correspondenz aus Aegypten in unserer Zeitung hatte schon früher erhebliche Bedenken gegen jene Expedition und insbesondere gegen ihren Führer geäußert.

** Herr Friedrich Gerstäcker, der Vielgewanderte verweilt in Wien, um im Kreise seiner Verwandten von seiner letzten „kleinen Tour" nach Central-Amerika auszuruhen. Auf dieser hat er wieder die Cordilleren überstiegen. Im Eis und Schnee dahinziehend auf dem ihm bekannten rauhen Pfade trifft er mit einem Reisenden zusammen. Sie begrüßen sich freudig bewegt, tauschen rasch Handschlag und freundliches Wort aus — welch ein Zusammentreffen, der Reisende ist ein Deutscher, ein Kaufmann Schwarz aus Bremen. Aber sein Gesicht zeigt die unzweideutigste ungläubige Verwunderung, als Gerstäcker auch seinen Namen nennt. „Sie sind Gerstäcker? Unmöglich!" — „Gewiß und wahrhaftig, Friedrich Gerstäcker." — „Der Reisende Gerstäcker?" — „Ganz gewiß, der Reisende Gerstäcker." — „Aber, ich wiederhole es, das ist unmöglich." — „Und warum denn?" — „Nun sehen Sie, als ich vor Jahren Ihre Beschreibung Ihrer Cordilleren-Reise las, ergriff mich die unwiderstehliche Lust, auch die Cordilleren zu sehen, zu übersteigen. Es war der Traum meines Lebens. Das Bild der Cordilleren stand bei Tag und Nacht vor meinem Geiste, immer verknüpft mit dem Namen Friedrich Gerstäcker. Nun frage ich kurz, ist es möglich, daß ich auf eben diesen Cordilleren, nachdem ich endlich dazu gelangt bin, sie zu besuchen, mit eben diesem Friedrich Gerstäcker zusammentreffe, ihn hier kennen lerne, ihm hier auf einsamem Wege ein Glückauf zurufe? Ist das möglich? — Es ist nur beizufügen, daß der ehrenwerthe Bremer Schwarz sich schließlich doch bequemen mußte, die Möglichkeit anzuerkennen, und daß er mit Thränen im Auge endlich denselben Gerstäcker auf den Cordilleren umarmte, der ihn vor Jahren zu dem hübschen Ausflug verführt hatte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. Januar.

Angekommen sind die Herren: Franz Rath, k. k. Bergverwalter, aus Jaworzno. Franz Tichy, k. k. Bezirksvorsteher, aus Saibusch. Ferdinand Baron Baum und Adam Uznański, Gutsbesitzer, aus Galizien. Joseph Rudzki, Gutsbesitzer, aus Polen. Fabrikant Munk aus Wien. Karl von Jakubowski, Ingenieur, aus Gleiwitz. Ferdinand Kneżak, Fabriksbesitzer, aus Mistek.

Abgereist sind die Grundherren: Adam Graf Łoś nach Bobin. Johann Graf Stadnicki nach Galizien. Thadäus und Stanislaus Grafen Tarnowski nach Lemberg. Ignatz Graf Lanckoroński nach Wielogłowy. Stanislaus Białobrzeski und Eduard Ritter von Homolacz nach Galizien. Joseph Michałowski nach Witkowice. Fortunat Świejkowski nach Breslau. Ferner Herr August Wimber, Kaufmann, nach Wien.

Des auf Montag fallenden h. Festes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes Dinstag.

Amtsblatt.

Feilbietung der Güter Bistoszowa.

Z. 12374. 1861. (3457. 1-3)

Zu Folge der Beschlüsse des Tarnower k. k. Kreisgerichtes ddto. 11. Juli 1860 Z. 9021 und 9. September 1861 Z. 12374 wird kundgemacht, daß im Grunde Testamentes des Josef Rychter die im Tarnower Kreise Tuchower Bezirke gelegenen zur Nachlaßmasse des Josef Rychter gehörigen Güter Bistoszowa sammt dem Vorwerke Kozłów, im Wege der öffentlichen Licitation, welche in zwei Terminen am 17. Februar 1862 und falls bei diesem Termine diese Güter nicht verkauft werden sollten, am 18. März 1862 immer um 9 Uhr Vormittags in der Kanzlei des Gefertigten abgehalten werden wird, unter den nachstehenden, auszugsweise hier angesetzten Bedingungen werden verkauft werden:

1. Unter 25,231 fl. 50 kr. werden diese Güter nicht verkauft werden.
2. Jeder Kauflustige hat 1/10 des obigen Betrages im Baaren oder in galiz. Pfandbriefen oder in 4% oder 5% Staatspapieren nach dem Curswerthe als Vadium zu erlegen.
3. Der Meistbietende wird gehalten sein binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des die Zahlungsmodalitäten festsetzenden ger. Bescheides den ganzen Kaufschilling an das ger. Depositenamt zu erlegen, oder mit Quittungen der Eigenberechtigten Interessenten, oder mit den, mit Letzteren abgeschlossenen Verträgen sich auszuweisen, wo sodann für den Käufer das Eigenthumsdecret ausgefertiget und ihm die erstandenen Güter jedoch nicht vor dem 1. Juli 1862 und ohne Getreidefechsung von dem Vorwerke Kozłów werden übergeben werden.
4. Dieser Verkauf findet statt unbeschadet der Rechte der Hypothekargläubiger.
5. Die Licitations-Bedingungen ihrem vollen Inhalte nach, der Tabularextract können bei dem Gefertigten, das den Schätzungsact enthaltende Inventar bei dem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

Tarnów, am 10. December 1861.

Bronislaus Ramult,
k. k. Notar als Gerichtscommissär.

Licytacya dóbr Bistoszowy.

L. 12374. 1861.

W skutek uchwał ces. kr. Sądu obwodowego z dnia 11. Lipca 1860 l. 9021 i 9. Września 1861 l. 12374 podpisany ogłasza, że w celu wykonania ostatniéj woli ś. p. Józefa Rychtera dobra Bistoszowa wraz z folwarkiem Kozłów w obwodzie Tarnowskim powiecie Tuchowskim leżące do masy spadkowéj ś. p. Józefa Rychtera należące w drodze publicznéj licytacyi dnia 17. Lutego 1862 lub gdyby w terminie tym sprzedane niezostały w terminie drugim dnia 18. Marca 1862 o godzinie 9 zrana w kancelaryi podpisanego odbyć się mającéj, sprzedane zostaną, pod następującemi wyciągowo tutaj podanemi warunkami:

1. Niżéj 25,231 złr. 50 kr. dobra te sprzedane nie będą.
2. Kupujący mają 10tą część powyższéj sumy w gotówce lub w listach zastawnych inst. kr. gal. lub w oblig. ind. lub w papierach Państwa 4proc. albo 5proc. według kursu jako wadyum złożyć.
3. Najwięcéj ofiarujący w 30 dniach po prawomocności uchwały sąd. sposób wypłaty oznaczającéj, ma całą cenę kupna do depozytu sąd. złożyć, albo téż kwitami stron interesowanych, lub układami z temiż poczynionemi wykazać się, poczém dekret własności temuż z wyłączeniem indemnizacyi wydanym i dobra w posiadanie jednakowoż nie przed 1. Lipca 1862 z wyłączeniem zbiorów na folwarku Kozłów oddane zostaną.
4. Sprzedaż ta prawom wierzycieli hipotecznych zupełnie nie uwłacza.
5. Warunki licytacyi w całéj treści i wyciąg talarny u podpisanego, inwentarz spadkowy szacunek dóbr zawierający w c. k. Sądzie obwodowym przejrzeć można.

Tarnów, dnia 10. Grudnia 1862.

Bronisław Ramult,
c. k. Notaryusz jako kom. sąd.

L. 18360. **Obwieszczenie.** (3448. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Stefan Witkowski na dniu 30. Listopada 1861 do l. 18360 wniósł prośbę o ustanowienie kuratora dla masy leżącéj zmarłego Sylwestra Jana 2 im. Gruszczyńskiego względnie jego niewiadomych spadkobierców tudzież o doręczenie uchwały takowemu jakotéż i domniemanemu spadkobiercy Adolfowi Gruszczyńskiemu w Broniszowie z dnia 18. Września 1861 l. 11828 w tut. Sądzie w sprawie egzekucyjnéj tegoż przeciw zmarłemu Janowi i Katarzynie Gruszczyńskim o zapłacenie sumy 500 złr. mk. czyli 525 zła. z dnia 26. Lipca 1852 do l. 10944 zapadłéj i ogłoszenia tegoż edyktem, w skutek czego przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanéj masy rzeczonéj tutejszego adwokata Dra Stojałowskiego z substytucyę Dra Rosenberga na kuratura, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj daléj przeprowadzonym będzie.

Tym więc edyktem zawiadamia się z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców ś. p. Jana Sylwestra 2 im. Gruszczyńskiego, celem strzeżenia praw swoich.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10. Grudnia 1861.

N. 17897. **Obwieszczenie.** (3447. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski rozpisuje niniejszym w skutek wezwania c. k. sądu krajowego we Lwowie z dnia 30 października 1861. L. 38758 nową licytacyę dóbr Łączek Brzeskich w obwodzie Tarnowskim położonych do masy spadkowéj po Szymonie Brzeskim należących tegoż spadkobierców własnych w sumie 38970 złr. 46 kr. mk. czyli 40919 zła. 30½ c. na dniu 12. Października 1849 sądownie oszacowanych w drodze egzekucyi wyroków byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 27go Września 1852 i c. k. Sądu apelacyjnego z dnia 30. Maja 1853 do L. 16437 na zaspokojenie sumy 7929 złr. 11 kr. mk. czyli 8325 zła. 64¼ c. z 5% odsetkami od 1. Maja 1857 bieżącemi z większéj sumy 8000 złr. mk. resztującéj, tudzież kosztów w kwocie 17 zła. 57 c. przeciw spadkobiercom Szymona Brześkiego wywalczonéj w stanie biernym dóbr sprzedać się mających dom. 249 p. 237 n. 29 on. zaintabulowanéj Marcela Terleckiego własnéj, którato licytacya w dwóch terminach, a to dnia 14. Lutego i 20. Marca 1862 zawsze o godzinie 10téj przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym odbywać się będzie pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się cenę szacunkową w kwocie 38970 złr. 46 kr. m. k. czyli 40919 złr. 30½ kr. w. a.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest 10tą część ceny szacunkowéj t. j. równą sumę 3890 złr. mk. czyli 4084 zła. 50 c. do rąk komisyi, a to albo w gotówce lub w galicyjskich listach zastawnych z kuponami co do wartości podług ostatniego kursu, jednakowoż nie nad wartość nominalną policzonemi lub téż w książeczkach galic. kasy oszczędności lub téż w obligacyach indemnizacyjnych albo w obligacyach pożyczki państwa, jako wadyum złożyć, któreto wadyum najwięcéj ofiarującemu do ceny kupna policzone, innym zaś po ukończonéj licytacyi zwrócone będzie.
3. Akt oszacowania, warunki licytacyjne, extrakt tabularny tychże dóbr wolno w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć, zarazem donosi się, iż owe dobra w pierwszych dwóch terminach tylko nad albo najmniéj za cenę szacunkową sprzedane być mogą i że na ten przypadek gdyby te same w ten sposób sprzedane być nie mogły, wyznacza się termin na dzień 21. Marca 1862 o godzinie 4. popołudniu do przesłuchania wierzycieli hypotecznych względem postanowienia ułatwiających warunków licytacyjnych.

O czém wierzycieli hypotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych z miejsca pobytu niewiadomych, jakoto: Naftalego Stieglitza albo jego spadkobierców jakotéż i tych wierzycieli, którymby to uwiadomienie z jakiéjkolwiekbądź przyczyny doręczonym być niemogło, albo którzyby po dniu 17. Stycznia 1857 prawo hypoteki na dobrach Łączkach sprzedać się mających uzyskali przez kuratora p. adwokata Dra Jarockiego zawiadamia się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 5. Grudnia 1861.

N. 27493. **Licitations-Ankündigung** (3437. 3)

Wegen Sicherstellung der mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums des Inneren am 20. December 1859 Z. 20587 genehmigten Ufer- und Stromregulirungsbauten an der Weichsel bei Wola Zabierzowska wird mit Bezug auf den Erlaß der h. k. k. Statthalterei vom 15. August 1861 Z. 31427 am 4. Februar 1862 um 10 Uhr Vormittags in den Amtslokalitäten der hiesigen k. k. Kreisbehörde eine öffentliche Licitations-Verhandlung stattfinden.

Der Fiscalpreis beträgt 23255 fl. 28 kr. ö. W.

Das Vadium 2330 fl. österr. W. soll entweder im Baaren, oder in öffentlichen Papieren erlegt werden, welche Letztere nach dem börsenmäßigen Tagescurse angenommen werden.

Der Bau soll in den 3 nach einander folgenden Jahren 1862, 1863 und 1864 ausgeführt werden, und zwar werden in jedem Jahre nachstehende Materialien und Arbeitsleistungen zu liefern sein:

13,960 Stück Waldfaschienen,
10,857 Stück Weidenfaschienen,
57,149 Stück weiche Pflöcke,
49⅓ Cub.-Klafter Verbindungsgraben,
574 7/12 " Buchnenbau,
176⅔ " Talonausgleichung,
382 7/9 " Uferbespreitung,
für Requisiten-Entschädigung jährlich mit 64 fl. 60 kr. ö. W. Zusammen im Geldwerthe 7553 fl. 35 kr. ö. W.

Die dießfälligen Pläne, Kostenüberschläge und sonstige Baubedingnisse können bei der k. k. Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vor dem Beginn der mündlichen Licitation können Offerten erlegt oder eingesendet werden. Die mit 36 kr. Stempelmarke versehenen gesiegelten Offerten, müssen längstens bis 10 Uhr Vormittags am Licitationstage einlangen, da spätere Anbote ohne Berücksichtigung bleiben würden.

In einer solchen Offerte muß der Vor- und Zunahme, der Wohnort und Character des Offerenten, so wie die angebotene Summe oder der Nachlaß oder die Aufzahlung in Perzenten mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben, dann die obige Caution welche auch mittelst einer ämtlichen Bescheinigung über den erfolgten Erlag derselben bei einer Staatskasse geleistet werden kann, beigegeben und ausdrücklich erklärt werden, daß der Bauwerber sich den, der Offert-Verhandlung zu Grunde liegenden allgemeinen und speciellen Bedingnisse ohne Vorbehalt unterwerfe.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 20. December 1861.

N. 15597. **Edykt.** (3449. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszym z powodu żądania Karoliny z Kozarskich Szumańskiéj jako spadkobierczyni po Teodorze Kozarskim i Antonim Kozarskim tudzież Eustachego Szumańskiego tabularnych właścicieli i do poboru uprawnionych w Tarnowskim obwodzie położonych w tabuli krajowéj dom. 2 pag. 201 umieszczonych dóbr Lichwin Kozaczyzna celem przyznania na mocy odezwy c. k. Krakowskiéj komisyi ministeryalnéj indemnizacyjnéj 20. Września 1855 L. 5364 dla wyż wzmiankowanych dóbr Lichwin Kozaczyzna dozwolonego kapitału wynagrodzenia za powinności poddańcze w kwocie 3622 złr. 50 kr. mk. a orzeczeniem z dnia 1go Lipca 1861 L. 1152 dodatkowo wypośrodkowanéj ilości kapitalnéj 197 złr. 35 kr. mk. tych którym prawo hipotekarne na rzeczonych dobrach przysłuża, aby swoje żądania i pretensye najdaléj do 28. Lutego 1862 pisemnie lub ustnie przedłożyli.

Zgłoszenie to ma zawierać:

a) dokładne wyrażenie imienia i nazwiska, tudzież miejsca pobytu (liczby domu) zgłaszającego się, lub jego pełnomocnika, który ma się wykazać pełnomocnictwem, prawnemi wymogami opatrzonem i legalizowanem.
b) Ilość żądanéj pretensyi hypotekowanéj, tak co do kapitału jakotéż co do odsetków o ile takowym równe z kapitałem prawo zastawu przysłuża.
c) tabularne oznaczenie oznajmionéj pretensyi i
d) w razie zgłaszający się za obrębem tego c. k. Sądu mieszka, oznajmienie pełnomocnika w obrębie Sądu mieszkającego celem wręczania mu sądowych rozporządzeń, inaczéj albowiem takowe zgłaszającemu się przez pocztę z równym skutkiem prawnym jak przez oddanie do rąk własnych przesłane będą.

Zaraz czyni się wiadomo, że ten któryby w powyższym terminie oznajmienia nie wniósł, tak uważanym będzie, jak gdyby z przekazaniem swéj pretensyi do kapitału wynagrodzenia według kolei na niego przypadającéj zgadzał się i że nareszcie w dalszém postępowaniu sądowem w téj sprawie słuchanym nie będzie. Termin oznajmienia zaniedbujący traci prawo czynienia wszelkich zarzutów i wszelką prawną obronę przeciw uskutecznionemu porozumieniu się interesentów w myśl §. 5 ces. patentu z dnia 25. Września 1850, rozumie się w tenczas jeżeli jego pretensya w miarę porządku tabularnego do kapitału indemnizacyjnego przekazaną lub w myśl §. 27 ces. patentu z dnia 5 Listopada 1853 na gruncie zabezpieczoną została.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 17. Grudnia 1861.

N. 5504. **Edict.** (3452. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, es werde die laut lib dom. th. I. pag. 54 et seq. pos. II., IV. V. et VI. st. Act. der Frau Anna Hübner gehörige in Bochnia sub NC. 29/455 am untern Ringplatze bestehende Steinhaus wegen an das gerichtliche Deposit schuldigen 2467 fl. 50 kr. ö. W. im Wege der Execution versteigerungsweise veräußert werden.

Hiezu werden drei Tagfahrten nämlich am 29. Jänner, am 28. Februar und 28. März 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Der Ausrufspreis ist der mit 7956 fl. ö. W. erhobene Schätzungswerth dieser Realität, unter welchen solche erst bei der dritten Versteigerungstagfahrt wird hintangegeben werden. Das von einem jeden Kauflustigen zu erlegende Vadium beträgt 796 fl. ö. W. Die Schätzungsurkunde und die Feilbietungs-Bedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 20. November 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumer	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	330" 60	— 3'3	85	West schwach	Heiter mit Wolken	Schnee	— 9'6	— 2'0
	10	26 43	— 3'2	85	" "				
4	6	24 41	— 3'2	79	" "				

Wiener - Börse - Bericht

vom 2. Jänner.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 20	62 30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.10	82.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.25	66.35
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 50	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	123 25	123 75
„ 1854 für 100 fl.	87.25	87.50
„ 1860 für 100 fl.	88.50	88 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	—.—	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	75.—
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	748.—	749.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	179.40	179.60
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	600.—	602.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2137	2139
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	276.50	277.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	152.—	152.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	261.—	263.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	166.50	167.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420.—	421.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	199.—	201.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400.—	402.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	395.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	102.75
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	96 25	96.75
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.60	84.80
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78.—	78.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	124.—	124.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96 25	96.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122.—	123.—
„ „ 50 „ „	53.—	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	97.—	98.—
Salm zu 40 „	38.—	38.25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	34.25	34.75
St. Genois zu 40 „	37.50	37.75
Windischgrätz zu 20 „	20 50	21.—
Waldstein zu 20 „	22.25	22.75
Keglevich zu 10 „	15.25	15.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	119.—	120.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	120.—	120.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	105.50	105.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	141 10	141.20
Paris, für 100 Franks 5%	55.60	55.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 63	— —	6 67	6 68
„ vollw. Dukaten	6 68	— —	6 67	6 68
Krone	— —	— —	19 40	19 45
20Frankstück	11 28	— —	11 26	11 28
Russische Imperiale	— —	— —	11 55	11 55
Silber	— —	— —	139 50	139 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.